

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild****Rigips Die Dicke 20****Rigips Die Dicke 25****Rigips Gipskarton-Feuerschutzplatte (GKF)**

Mit Kantenausbildung „Vario“:

Rigips Vario Bauplatte und Feuerschutzplatte**Rigips Vario Feuerschutzplatte „Die Dicke“****Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Gipskartonplatte nach DIN EN 520 und DIN 18180 für den Innenausbau

Firmenbezeichnung

Rigips GmbH

Schanzenstraße 84

D-40549 Düsseldorf

Notfallauskunft Rigips GmbH – Forschung & Entwicklung

Rühler Straße, D-37619 Bodenwerder

Notfallnummer 05533-407441

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Beschreibung**

Erzeugnis aus:

Gipskern: Calciumsulfat mit Zusätzen (wie Stärke, Tensid, Glasfasern zur Erhöhung des Feuerwiderstandes). Ummantelung: Karton

Das Produkt ist nach § 3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten.

Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung.

CaSO₄ x 2 H₂O EG-Nr. (EINECS): 231-900-3

Calciumsulfat

CAS-Nr.:

7778-18-9

Sulphuric acid, calcium salt (1:1)

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

Zusätzliche Hinweise

EG-Nr. (EINECS)	CAS-Nr.	Bezeichnung	Luftgrenzwert MAK TRGS 900
231-900-3	7778-18-9	CaSO ₄	6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / Spezifische Gefahren

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung und Aufwirbeln von Staub vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

nicht erforderlich

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch , trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine
Zusammenlagerungshinweise: keine
Weitere Lagerungsbedingungen: trocken lagern
Lagerklasse: LGK 13 / brennbare Feststoffe

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

Stoff	Luftgrenzwert	Typ
CaSO ₄	6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion	MAK TRGS 900

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei der Bearbeitung des Produkts kann Staub entstehen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei der Bearbeitung des Produkts kann Staub entstehen.

Genannte Grenzwerte einhalten.

Allgemeiner Staubgrenzwert: 6 mg/m³.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz: Bei hoher Staubeentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (TRGS 521).

Handschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: nicht erforderlich

Körperschutz: nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Plattenförmiges Erzeugnis

Farbe: Gipskern: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Karton: grau, beige

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend,
in wässriger Aufschlämmung 6-9

Zustandsänderung: nicht zutreffend

Dichte: ca. 0,9 g/cm³

Löslichkeit: ca. 2 g/l

Flächengewicht: ca. 17,9 kg/m² (bezogen auf 20 mm Plattendicke)
ca. 21,5 kg/m² (bezogen auf 25 mm Plattendicke)

Weitere Angaben

Produkt ist nicht brennbar.

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ca. 140° C (ca. 413 K)in CaO und SO₃ ca. 1000° C (ca. 1273 K)**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen**

Akute Toxizität / Spezifische Wirkung im Tierversuch: Nicht toxisch.

Reiz- / Ätzwirkung: Nicht reizend.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen / Sonstige Beobachtungen: Keine

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Die Weiterverwendung von Produktresten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Maßnahme der Abfallvermeidung).

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung:

Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerungsverordnung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.

Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).

Empfehlung

Abfallschlüssel Gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170801	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Bau- und Abbruchabfälle
170107	Gemische aus Beton, Mauerziegeln, Fliesen, Dachziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.

Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900: CaSO₄ MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Wassergefährdungsklasse:

Calciumsulfat: WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr. 325)

VwVwS vom 17.05.1999 (BAnz. 98a vom 29.05.1999)

Zubereitung: WGK 1 (Berechnung gemäß Anhang 4 VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und Wortlaut

keine

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.

Datenblatt ersetzt die Ausgabe vom 26.03.2003